

**Amtliche Bekanntmachung**  
(Geschäftszeichen: StALU MS 51-571/1656-1/2018)

des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

**Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 4,2 MW mit einer Gesamthöhe von 244 m in der Gemarkung Penkun, Flur 5, Flurstücke 287, 291, 333 sowie Flur 6, Flurstücke 27, 28, 29, 70, 71, 72 im Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Antragsteller:           Notus energy Wind GmbH & Co. KG, Steinstraße 10  
                                  in 17389 Anklam

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das o.g. Genehmigungsverfahren gibt das StALU MS bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 20.01.2020 für das o.g. Genehmigungsverfahren anberaumte Erörterungstermin am 10.06.2020 wird im Hinblick auf dessen zweckgerichtete Durchführung gemäß § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV und aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie abgesagt. Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit.

Über den weiteren Verfahrensablauf hinsichtlich der Erörterung der Einwendungen wird die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar.

Neubrandenburg, den 25.05.2020